

Schulordnung

Die Schule ist ein Ort der Begegnung. Das Lernen soll im Mittelpunkt stehen. Wir behandeln einander so, wie wir selbst behandelt werden möchten. Wir begegnen uns mit Respekt, Höflichkeit, Toleranz und Wohlwollen. Die Schulordnung dient dem Zweck, das allgemeine Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen während der Schulzeit und generell bei Schulanlässen (inkl. Exkursionen, Schulreisen, Lager) durch klare Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Die Schulordnung stützt sich auf die rechtliche Grundlage SAR 421.313 (§12, Absatz 3).

Die Eltern werden angewiesen, diese Schulordnung mit ihren Kindern zu besprechen und sie zu deren Beachtung anzuhalten.

Die Schulordnung ist in sechs Abschnitte gegliedert: Rechte, Pflichten und Verhalten, Verbote, Massnahmen bei Nichtbeachtung, Absenzen/Urlaub, Unfälle/Versicherung.

Areal-, Schulhaus-, Klassen- oder Zimmerregeln können diese Schulordnung ergänzen.

RECHTE

- Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf Bildung nach den Vorgaben des Schulgesetzes und des kantonalen Lehrplanes.
- Schülerinnen und Schüler haben den Anspruch auf korrekten Umgang, Förderung und Unterstützung.
- Das Schulmaterial wird den Schülerinnen und Schülern unentgeltlich zur Verfügung gestellt mit Ausnahme des Taschenrechners.
- Schülerinnen und Schüler können ihre Anliegen bei der Fach- bzw. Klassenlehrperson vorbringen.
 Schülerinnen und Schüler können ihre Anliegen bei der Schulsozialarbeit vorbringen.
 Dies geschieht im direkten Gespräch. Bei Uneinigkeit können weitere Personen einbezogen werden.
- Für breiter abgestützte Anliegen stehen zusätzlich zu den Klassenräten das Ideenbüro bzw. der SchülerInnenrat zur Verfügung.
- Eltern haben ein Recht auf Information über die schulischen Angelegenheiten ihres Kindes und ein Recht auf Anhörung.

PFLICHTEN UND VERHALTEN

- Der Schulweg soll wann immer möglich eigenständig zurückgelegt werden. Er ist in Verantwortung der Eltern.
- Die Schülerinnen und Schüler haben die Anweisungen der Lehrpersonen, des Hausdienstes, der Schulsozialarbeit, der Schul- und Stufenleitungen zu befolgen.
- Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich im Schulhaus ruhig und respektvoll, so dass der Unterricht nicht gestört wird.
- Schülerinnen und Schüler erscheinen ausgeruht, pünktlich und vorbereitet zum Unterricht.
- In den grossen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Schulgebäude bei jeder Witterung und halten sich auf dem Pausenareal auf. Die Lehrpersonen führen die Pausenaufsicht durch. Das Schulareal darf in Pausen und Zwischenstunden nur mit Bewilligung der zuständigen Lehrperson verlassen werden.
- Das Schulmaterial und die Bibliotheksbücher müssen sorgfältig behandelt und transportiert werden. Dem Schulmobiliar und den Schulgebäuden ist Sorge zu tragen.
- Für Ordnung und Sauberkeit sind die Schülerinnen und Schüler mitverantwortlich.
- Sachbeschädigungen sind der zuständigen Fachperson sofort zu melden.
- Die Turnhallen dürfen nur mit sauberen, nicht abfärbenden Turnschuhen betreten werden.
 Turnschuhe, die als Strassenschuhe benützt werden, dürfen in der Turn- halle nicht getragen werden.
- Die Turnhalle darf nur mit Erlaubnis der Lehrperson betreten werden.
- Kinder mit Verletzungen oder Dispensationen sind auch während der Sportlektionen anwesend.
- Werden Fahrräder in der Schule benötigt (Fahrt zum Schwimmbad, Exkursion), ist das Tragen eines Helmes obligatorisch.

VERBOTE

- In den Turnhallen und der Turnhallengarderobe dürfen keine Esswaren und Süssgetränke konsumiert werden.
- Der Kaugummikonsum ist in den Schulgebäuden nicht gestattet.
- Aus Sicherheitsgründen darf nicht auf Dächer, Bäume und Fenstersimse geklettert werden.
- Bedrohungen durch Gestik, Worte, Cybermobbing und gewalttätige Handlungen werden nicht toleriert.
- In den Schulgebäuden und auf den Schularealen sind Sucht- und Betäubungsmittel verboten. Das Mitführen von Waffen, Munition und als Waffen nutzbaren Gegenständen ist strikt verboten.
- Auf dem ganzen Schulareal und in den Schulgebäuden dürfen Schülerinnen und Schüler keine persönlichen elektronischen Geräte sichtbar tragen. Die Geräte sind auszuschalten. Die Nutzung zu Unterrichtszwecken regelt die Lehrperson.
- Der Aufenthalt auf dem Schulareal und in Schulgebäuden ist unbefugten Personen während der Schulzeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr verboten.
- Jegliches Befahren des roten Kunststoffbelages ist verboten.

MASSNAHMEN BEI NICHTBEACHTUNG

- Vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden und Verluste werden auf Kosten der Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern repariert bzw. ersetzt.
- Verstösse gegen diese Bestimmungen werden der Klassenlehrperson umgehend gemeldet. Zusätzlich wird eine pädagogisch sinnvolle Konsequenz gemeinsam mit dem Schüler oder der Schülerin bestimmt.
- Verstösse, die Gewalt, Drohungen, Sucht- oder Betäubungsmittel beinhalten werden zusätzlich immer der Stufenleitung gemeldet. Eine Mitteilung oder Verzeigung bei der Polizei bleibt vorbehalten.

ABSENZEN/URLAUB

- Wenn ein Unterrichtsbesuch kurzfristig nicht möglich ist (Krankheit, Unfall), melden dies die Eltern der zuständigen Lehrperson vor Beginn des Unterrichts.
- Muss ein Kind aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls vorzeitig nach Hause zurückkehren, werden die Eltern vorgängig darüber telefonisch informiert. Die Oberstufe verzichtet bei Krankheit auf einen Elternanruf.
- Mindestens 2 Tage im Voraus melden die Eltern der Klassenlehrperson vorhersehbare Absenzen (beispielsweise Arztbesuche).
- Pro Semester können zwei Q-Halbtage (freie Schulhalbtage) kumuliert oder einzeln bezogen werden.
 Prüfungshalbtage oder Schulanlässe sind ausgenommen. Die Eltern müssen den Bezug eines Q-Halbtages mindestens 2 Tage im Voraus der Lehrperson bekanntgeben. Kurzurlaubsgesuche bis 3 Tage sind mindestens einen Monat, längere Urlaubsgesuche mindestens 3 Monate im Voraus an die Schulleitung zu richten. Sie werden nur aus wichtigen Gründen und als Ausnahme gewährt. Die Eltern sind angehalten, Ferien mit schulpflichtigen Kindern in die offiziellen Schulferienwochen zu legen.

Unfälle/Versicherung

Unfälle während der Schulzeit und auf dem Schulweg sind durch die Krankenkassen der Schülerinnen und Schüler versichert. Bei Beschädigung oder Verlust von persönlichen Gegenständen (Velos, Kleidungsstücke, Brillen, ...) besteht seitens der Schule keine Versicherung.

Gebenstorf, im August 2021

Schulpflege

Patrick Senn, Prasident

Schulleitung

René Keller, Schulleiter